KANTON LUZERN

Stadt Luzern

Factsheet:
Planungsbericht Kulturförderung des Kantons Luzern

Der Kantonsrat hat 2010 die Motion (M 664 von Nino Froehlicher) über einen Planungsbericht zur Kulturförderungsstrategie erheblich erklärt und damit den Regierungsrat aufgefordert, einen Planungsbericht zu erstellen, bevor er aufgrund des Projektes „Salle Modulable" konzeptionelle, strukturelle oder inhaltliche Änderungen an der bisher gültigen Kulturförderungsstrategie vollzieht. Der nun vorliegende Planungsbericht ist seit 1991 die erste breit angelegte kulturpolitische Standortbestimmung und schlägt neun Massnahmen zur Weiterentwicklung der kantonalen Kulturförderung vor. In der vorgängigen Vernehmlassung stiess er auf mehrheitlich gute Resonanz: Über 80% der Teilnehmenden stimmen den geplanten Massnahmen und Schwerpunkten zu.

Strategische Überlegungen
Kultur ist für den Kanton Luzern ein zentrales Gut: Sie trägt zu Lebensqualität bei, fördert Mitgestaltung und stiftet Zusammenhalt. Sie wirkt zudem als identitätsstiftendes Verbindungsglied zwischen Stadt und Land. Dazu braucht es jedoch in Stadt und Land aktives, engagiertes und sichtbares Kulturleben sowie einen breiten Zugang zu kulturellen Themen und Ausdrucksformen.

Schwerpunkte der kantonalen Kulturpolitik
Der Kanton Luzern will entsprechend eine vielfältige und flächendeckende Kulturlandschaft erhalten, verbesserte Produktionsbedingungen für Kulturschaffende und -veranstalter schaffen sowie ein punktuell international wettbewerbsfähiges Angebot sichern. Er setzt darum auf die Umsetzung eines ausgewogenen Massnahmenpakets in Zusammenarbeit mit der Stadt und den Gemeinden. Er stärkt die Kultur in und ausserhalb der Stadt, er fördert die freie Szene stärker und garantiert die Weiterentwicklung der grossen Kulturbetriebe.

Übersicht Massnahmen
- Massnahme I. Das Projekt Neue Theater Infrastruktur Luzern
- Massnahme II. Verhandlungen Kulturfinanzierung
- Massnahme III. Sicherung der Bundesfinanzierung für das Verkehrshaus der Schweiz
- Massnahme IV. Selektive Produktionsförderung
- Massnahme V. Erweiterung der Aufgabenteilung in der Projekt- und der Einzelförderung
- Massnahme VI. Weiterentwicklung und Stärkung der Zentralschweizer Filmförderung
- Massnahme VII. Lancierung von kantonalen Auszeichnungen
- Massnahme VIII. Stärkung der Kultur auf der Luzerner Landschaft
- Massnahme IX. Partnerschaften mit Kulturvertretern – Kulturdialog

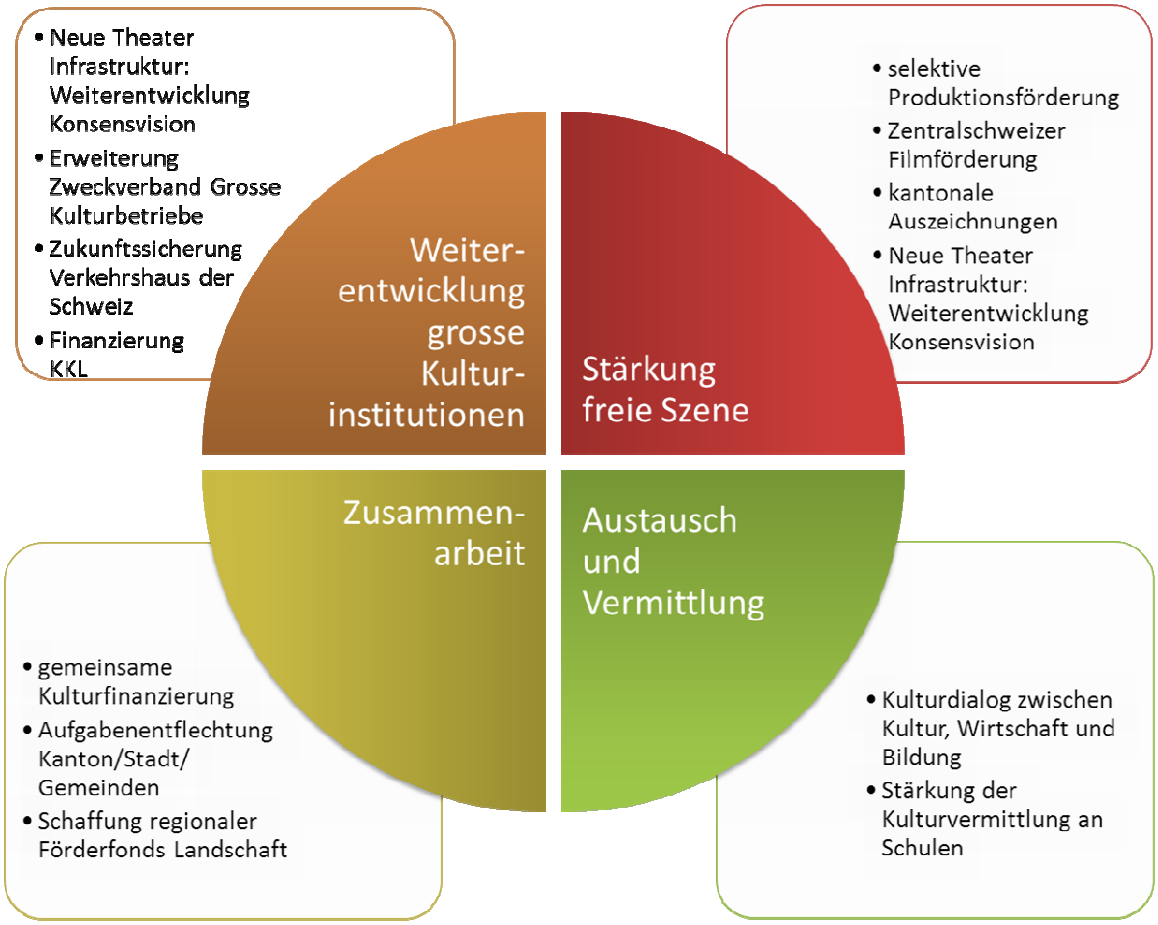

Regionale Förderfonds
Der Kanton will die Kultur und die Regionalisierung der Kulturförderung ausserhalb der Stadt Luzern durch regionale Förderfonds stärken. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Massnahme mehrheitlich begrüsst wird, jedoch mit kritischen Bemerkungen. Die Zustimmung gründet mehrheitlich darin, dass die Stellungnehmenden es grundsätzlich schätzen, dass der Kanton sich stärker für die Kultur ausserhalb der Stadt einsetzen will. Für viele Vernehmlassungsteilnehmende stellen sich jedoch Fragen der Umsetzbarkeit und Organisation der Fonds. Mehrere Gemeinden lehnen eine finanzielle Beteiligung ihrerseits ab und/oder fordern ein noch stärkeres Engagement des Kantons.

Aufgrund der prinzipiell positiven Rückmeldungen hält der Regierungsrat an dieser Strategie fest, passt die Massnahme jedoch in einigen Punkten an. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden bleibt Bedingung für die Realisierung der Fonds. Die Massnahme wird vom Regierungsrat in der Umsetzung prioritär behandelt.

Selektive Produktionsförderung
Der Kanton setzt künftig einen Schwerpunkt im Bereich der Produktionsförderung per Ausschreibung und überlässt die laufende Projektförderung auf Gesuch hin den Gemeinden und der regionalen Kulturförderung. Diese Massnahme wird in der Vernehmlassung auch mehrheitlich gutgeheissen, allerdings mit einigen inhaltlichen Rückmeldungen zur Organisation des neuen Fördermodells.

Der Regierungsrat hält grundsätzlich am Systemwechsel fest und ist überzeugt, dass dieser unumgänglich und gleichzeitig auch zielführend ist. Die Massnahme wurde entsprechend überarbeitet und wird erst eingeführt, wenn die regionalen Förderfonds flächendeckend im

Kanton installiert sind und damit die Basisförderung durch die Gemeinden und Regionen sichergestellt ist.

Mittelbedarf und Finanzierungsplan
Der überarbeitete Planungsbericht des Kantons sieht für die Umsetzung mehrerer Massnahmen einen zusätzlichen Mittelbedarf von insgesamt 2,38 Mio. Franken vor. Vom zusätzlichen Mittelbedarf entfallen 1,28 Mio. Franken auf eine verstärkte Förderung des Kulturschaffens ausserhalb der grossen Institutionen. Weitere 1,1 Mio. werden gemäss den Verhandlungen zur Kulturfinanzierung von Kanton und Stadt Luzern für die Erhöhung des Kantonsanteils bei der Finanzierung des Verkehrshauses der Schweiz, der Sammlung Rosengart und des Lucerne Festival eingesetzt.

Um den erhöhten Mittelbedarf im Bereich der Kulturförderung finanzieren zu können, soll eine Erhöhung des Anteils der Lotteriemittel für das Bildungs- und Kulturdepartement um 2,38 Mio. Franken beantragt werden. Die Erhöhung soll ab 2014 in Tranchen erfolgen und bis 2017 vollzogen sein. Angesichts des grossen Nachhol- und Entwicklungsbedarfs im Kulturbereich und zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags der kantonalen Kulturförderung wird eine solche Erhöhung der Mittel zugunsten der Kulturförderung für notwendig und vertretbar erachtet.